Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 5
Niederschrift (öffentlich) 5
Anlage 1 zur Niederschrift Tn.Verz._ASWDG_170302 25
Anlage 2 zur Niederschrift Präsentation SenBegegnungsstätten 29
Anlage 3 zur Niederschrift Antwort_H.Kockmann TOP 9 45
Anlage 4 zur Niederschrift ErgInfo TOP 17 47

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
28.03.2017
Ausschussbetreuender Fachbereich
Fachbereich 5 Jugend und Soziales
Schriftführung
Gitta Stitz
Telefon-Nr.
02202-142647

Niederschrift

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann
Sitzung am Donnerstag, 02.03.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:18 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 24.11.2016**
0039/2017

4 **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

18. <u>Kostenübernahme der Trauungen mobilitätsbehinderter Menschen in der Villa Zanders</u>
0536/2016

Herr Mumdey berichtet, er schlage gemeinsam mit Herrn Urbach eine Modifizierung des Beschlussvorschlages vor. Es müsse bedacht werden, dass nur im Rathaus Bergisch Gladbach Hochzeiten gegen Zahlung allein der gesetzlichen Gebühren stattfinden könnten. Wer für ein angenehmeres Ambiente eine andere Örtlichkeit auswähle, müsse natürlich zusätzliche Kosten aufwenden. Bei dem Gedanken, behinderten Menschen die Kosten zu erstatten, müsse zunächst berücksichtigt werden, dass behindert nicht zwangsläufig arm bedeute. Herr Mumdey zitiert ein Beispiel eines ihm bekannten sehr wohlhabenden Rentners und bezweifelt die Angemessenheit, bei HLQHP PRQDWOLFKHQ (LQNRPPHQ YRQ … *HE KUHQ]X HU
Des Weiteren habe Herr Urbach darauf hingewiesen, es bestehe die Absicht, im Rathaus Bergisch Gladbach einen Aufzug einzurichten, wodurch dann der Zugang zu den Trauungsräumlichkeiten ohne Zuzahlung für alle gewährleistet sei.

Herr Mumdey schlägt deshalb in Absprache mit Herrn Urbach vor, den Erlass der Kosten in der Villa Zanders so zu modifizieren, dass der Erlass im Einzelfall nach Ermessen möglich sei, so lange die Räumlichkeiten im Rathaus noch nicht behindertengerecht zugänglich seien.

Herr Klein führt aus, der Ansatz für den Beschlussvorschlag sei gewesen, dass behinderte Menschen so lange kostenlos in der Villa Zanders heiraten könnten, bis im Rathaus ein behindertengerechter Zugang geschaffen sei. Die Möglichkeit, ohne Zuzahlung zu heiraten, müsse für alle gelten. Für die Übergangszeit sei dies eine adäquate Lösung.

Herr Mumdey informiert, das Heiraten in der Villa Zanders sei mit einem erhöhten Aufwand verbunden, den alle zahlen müssten.

Herr Klein weist diesbezüglich auf eine vom Inklusionsbeirat angedachte Finanzierungslösung aus dessen Mitteln hin.

Herr Farzanehfar führt aus, er halte den von Herrn Mumdey vorgetragenen Vorschlag für ein starkes Stück, weil der Umstand, dass das Rathaus nicht barrierefrei sei, in der Verantwortung der Stadtverwaltung liege. Es sei Aufgabe der Stadt, diesen Mangel möglichst schnell zu beheben. Für die Übergangszeit müssten die Menschen mit Behinderungen alternativ den Weg in die Villa Zanders machen. Des Weiteren macht Herr Farzanehfar auf Möglichkeiten aufmerksam, Förderungen in Anspruch zunehmen, damit bei der Beseitigung der Barriereschwellen nicht zwangsweise auf städtische Mittel zurückgegriffen werden müsse. Er hoffe, dies sei im Plan.

Herr Renneberg fragt, wie die Verwaltung die Einkommensprüfung bei den mobilitätseingeschränkten Personen bewerkstelligen wolle.

Herr Mumdey antwortet, eine Abklärung sei in der Regel im Rahmen der Vorgespräche zur Trauung kein Problem.

Frau Allelein führt aus, sie könne die von Herrn Urbach und Herrn Mumdey vorgeschlagene Modifizierung, dass wohlhabendere Menschen vielleicht den Obolus zahlen könnten, nachvollziehen, aber auch wenn ein behinderter Mensch wohlhabender sei, könne er nicht dafür, dass er nicht im Rathaus heiraten könne. Sie frage sich zudem, wo bei einer Einkommensprüfung die Grenze gesetzt werden solle. Auch müsse eine Gehaltsprüfung gemacht werden, was sie für sehr schwierig halte. Gerade von dem Hintergrund des eben zitierten Anspruchs im Falle von Diskriminierung nach dem Inklusionsstärkungsgesetz müsse ein solches Vorgehen sehr kritisch gesehen werden. Frau Allelein berichtet, es seien nicht viele Fälle in der Villa Zanders zu erwarten

und auch auf den Aufzug müsse nicht mehr lange gewartet werden, so dass die Beschlussfassung gemäß Vorlage sinnvoll sei.

Herr Kraus hält ebenfalls den für eine Einkommensprüfung erforderlichen Verwaltungsaufwand in den wahrscheinlich sehr begrenzten Fällen nicht für zweckmäßig. Er könne dem
Be V F K O X V V Y R U V F K O D J P L W H L Q H U ’ H F N H O X Q J L Q + | K H Y R Q

Frau Scheerer bezweifelt angesichts der absehbar wenigen Fälle und des überschaubaren Zeitraums ebenfalls, dass eine Einkommensüberprüfung für die hier in Rede stehende Nutzung der Villa Zanders sinnvoll sei.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden regt Herr Mumdey an, zumindest die zeitliche Befristung bis zur Inbetriebnahme des Aufzugs im Rathaus Konrad-Adenauer-Platz im Beschluss zu erfassen.

Die Vorsitzende begrüßt dies, auch vor dem Hintergrund, dass alle an der schnellen Einrichtung eines solchen Aufzugs interessiert seien.

Die Vorsitzende lässt über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der ASWDG beschließt einstimmig (Abstimmung ohne Herrn Schacht) folgende gegenüber dem Verwaltungsvorschlag **geänderte Beschlussempfehlung** für den Rat:

> **Die Kosten der Trauungen von Menschen mit Mobilitätsbehinderung in der Villa Zanders werden bis zur Inbetriebnahme des Aufzugs im Rathaus Stadtmitte durch die Stadt Bergisch Gladbach getragen. Die Finanzierung erfolgt über die für das Haushaltsjahr 2017 im Aktionsplan Inklusion unter Ziel 3, Maßnahme 3 vorgesehenen finanziellen Mittel.**

19. Entsendungen von Mitgliedern des Inklusionsbeirates als beratende Mitglieder in Ratsgremien

0077/2017

Die Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der ASWDG beschließt einstimmig (Abstimmung ohne Herrn Schacht) folgende dem Beschlussvorschlag entsprechende **Beschlussempfehlung** für den Rat:

1. Herr Rainer Adolphs hat sein Mandat im Inklusionsbeirat niedergelegt. Das Mandat/ die Entsendung für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKSS) gemäß § 24 GO NRW wird zurückgenommen.
2. Der Rat entsendet das vom Inklusionsbeirat in der Sitzung vom 18.01.2017 neu vorgeschlagene Mitglied Jürgen Münsterteicher als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport (ABKSS).
3. Herr Manfred Klein hat sein Mandat/ seine Entsendung für den Inklusionsbeirat in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) niedergelegt.
4. Der Rat entsendet das vom Inklusionsbeirat in der Sitzung vom 18.01.2017 neu vorgeschlagene Mitglied Friedhelm Bihn als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV).
5. Herr Manfred Klein hat sein Mandat/ seine Entsendung für den Inklusionsbeirat in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA) niedergelegt.

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann

Sitzungsort:	Sitzungstag:	Sitzungsdauer:
Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach	02. März 2017	17.00 Uhr bis 19 18 Uhr

Ausschussmitglied:	Vertretung:	Anwesenheit von - bis:	Unterschrift
Dr. Bernhauser, Johannes	Zunneberg, Oliver		
Schacht, Rolf-Dieter		bis 18 35 Uhr	
Heidberg-Schwettmann, Diana			
Holtzmann, Petra			P. Holtzmann
Münzer, Mechtild	Löbb, Wolfgang		Wolfgang Löbb
Pick, Rudolf		17 00	
Kockmann, Karlheinz Bernhard (s.B.)			
Höring, Lennart	Kraus, Robert Martin	17 11	
Holz-Schöttler, Brigitte			
Stauer, Ute			
Krasniqi, Kastriot	Peetz, Sarah (s.B.)		Sarah Peetz
Bähner-Sarembe,Marta (s.B.)			

Ausschussmitglied:	Vertretung:	Anwesenheit von – bis:	Unterschrift
Weber, Dirk			
Scheerer, Anna Maria			A. M. Scheerer
Heiß, Dagmar (s.B.)	Schmidt, Helmut		
Koshofer, Ingrid			
Stark, Hans (s.B)			
Beratendes Mitglied:			
Misini, Lucie	Farzanehfar, Ramin (s.B.)		
Beratende Mitglieder:			
Basyigit, Saim (s.E.)			
Klein, Manfred (s.E.) *(Inklusionsbeirat – Beirat für Menschen mit Behinderung)*			
Mertes, Gila (s.E.) *(Seniorenbeirat)*	Lanfenberg, Hildegund (s.E)		

Verwaltung		
Mumdey, Jürgen	VVI	
Schlich, Beate	Fachbereichsleitung 5, Jugend und Soziales	entschuldigt
Buhleier, Michael	Fachbereich 5. Jugend und Soziales	
Tillmann, Christiane	Fachbereich 5, Jugend und Soziales	
Grothe, Alexander	Fachbereich 5, Jugend und Soziales	
Allelein, Hildegard	VV II-3	
Schmitz, Willi	VV II-1	
Fahner, Michaela	03, Stabsstelle Frauenbüro/ Gleichstellungsstelle	
Stitz, Gitta	Schriftführerin	

Gäste:

entschuldigt
.....
(Birgit Lernbecher) Frauen helfen Frauen e.V.

entschuldigt
.....
(Frau van den Berg)
Refrather Treff, DRK RheinBerg

.....
(Frau Wies)
Refrather Treff, DRK RheinBerg

.....
(Frau Pohl) Ev. Begegnungsstätte,
Ev. Verwaltungsamt RheinBerg

entschuldigt
.....
(Frau Weber-Brocks)
ProTreff, Progymnasium e.V.

.....
(Frau van Assel) mittendrin,
Caritas RheinBerg

.....
(Frau Schültingkemper) Anna Haus
Caritas RheinBerg

Senioren-Begegnungsstätten

Ein Erfolgskonzept der Stadt Bergisch Gladbach

März 2017

Progymnasium

caritas
TREFF
PUNKT
Anna Haus

MITTENDRIN-TREFF für Alt und Jung
Mittendrin

Ev. Begegnungsstätte
Evangelische
Begegnungsstätte

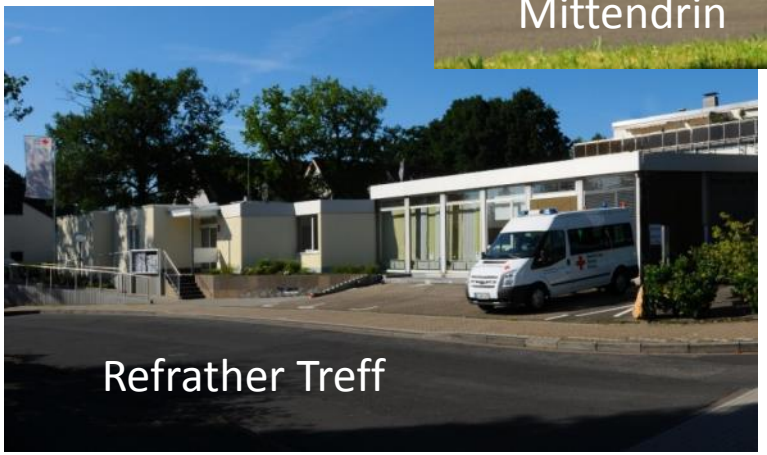
Refrather Treff

Wir gewinnen Zeit

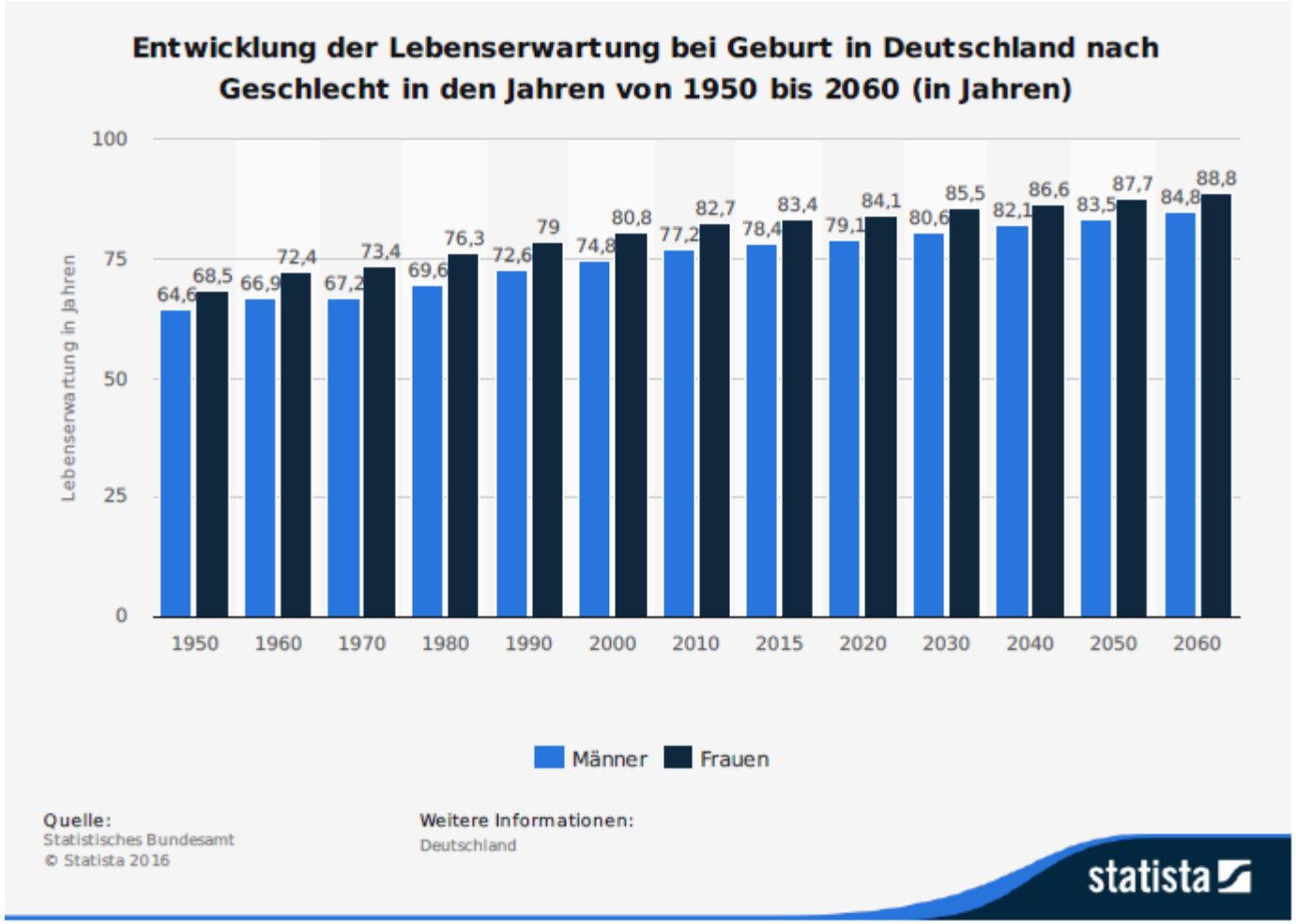

Die Lebenserwartung steigt

- Wir werden immer älter
- Ein neuer Lebensabschnitt beginnt
- Wir bleiben länger fit

⇨ Lebensinhalte und Strukturen schaffen

⇨ Alter neu gestalten

Zielgruppe der Begegnungsstätten

- Alter: 55 bis 100 plus
- Langer Lebensabschnitt
- Große heterogene Bevölkerungsgruppe

Die 1000 Gesichter des Alterns

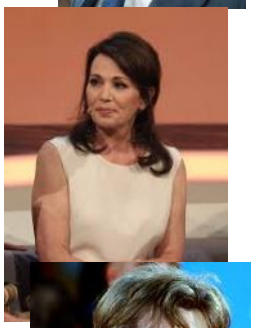

Unterschiedliche …

… körperliche & gesundheitliche Voraussetzungen

… Herkunft, Bildung, Interessen, Bedürfnisse

… finanzielle Möglichkeiten

… familiäre und soziale Einbindung

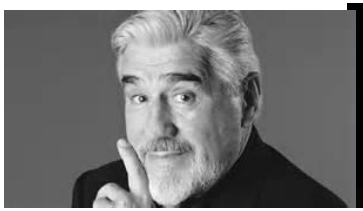

Ziele unserer Arbeit

- Anlaufstelle für alle Fragen des Alters im jeweiligen Stadtteil; Aufbau und Gestaltung sozialer Netzwerke
- Integrativ, interkulturell, generationsübergreifend
- Zentrum sozialer Kontakte und aktiver Nachbarschaftshilfe (Ehrenamt!)
- Begegnung, Bildung, Aktivierung, Gesundheit und Gemeinschaft
- Lobbyarbeit für ältere Menschen
- Aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Lebensqualität im Alter
- Eigeninitiative und selbstbestimmte Lebensführung stärken und erhalten
- Verringerung der Betreuungs- und Pflegekosten

Unser Leistungsspektrum

Freizeit- Bildungs- und Kulturangebote

- **Sport:** Autogenes Training, Beckenbodengymnastik, Dynamisches Kraft- und Bewegungstraining, Fahrradtouren, Feldenkrais, Folkloretanz, Gedächtnistraining, gesundheitsorientierte Funktionsgymnastik, Gesellschaftstanz, Lachyoga, Osteoporosegymnastik, Orientalischer Tanz, Line Dance, Qi Gong, Rückensignale, Sitzgymnastik, Tanzen im Sitzen, Tai Chi, Wandern, Wirbelsäulengymnastik
- **Sprachen:** Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch – Sprachkurs in unterschiedlichen Lernstufen
- **Kunst und Kreativität:** Aquarellmalen, Basteln, Handarbeit, Fotokurse, Museumsführungen, Ikebana
- **PC und neue Medien:** Computerkurse, Smartphone, Handy, Tablet, Internet, Digitalkamera
- Einzelberatung sowie Kursangebote zu den unterschiedlichen Bereichen bzw. Geräten
- **Kultur und Gesellschaft:** Musikgeschichte, Opernseminare, Philosophie, Kunstgeschichte, Literatur, Bücherbörse, Besichtigungen, Vorträge zu: Zeitgeschichte, Politik, Musik-, Kunst-, Stadt- und Heimatgeschichte
- **Geselligkeit:** Spieletreff, jahreszeitliche Feste, Kochen, Basare, Singen, Flohmarkt, Geburtstagsfeiern, Erzähl-Café, Frühstück, Mittagstisch

Gespräch und Begegnung

- Ausbau sozialer Netzwerke
- Kontakte und Freundschaften, Beziehungen, Geborgenheit
- Eigeninitiative ermöglichen und fördern
- Psychosoziale Beratung

Beratung: Prävention und Vorsorge

- Beratung zu den Angeboten der Begegnungsstätten: Bedarfe ermitteln und integrieren
- Depressionssprechstunde
- Informationen zum Thema Pflege
- Beratung zu Hilfen im Alltag
- Angebote für Betroffene von Demenz
- Unterstützung für pflegende Angehörige
- Vermittlung weiterer Unterstützungsmöglichkeiten

Hilfen im Alltag

- Mahlzeiten (Mittagstisch, Frühstück)
- Einkaufsfahrten
- Nutzung der modernen Medien
- PC Sprechstunden
- Hilfen bei Antragstellungen
- Organisation von Besuchsdiensten
- Service und Reparaturdienste bereitstellen

Ehrenamt

- Plattform für selbstorganisierte Aktivitäten und Projekte
- Beratung, Gewinnung und Begleitung
- Anerkennungskultur
- Der Mensch behält seine Bedeutung und Sinnhaftigkeit
- Stütze der Begegnungsstätten
- Stütze der Gesellschaft

Begegnungsstätten = Lebensqualität

- Vorbeugung für ein gesundes Alter
- Angebote zur Erhaltung und Förderung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit
- Gemeinschaft fördern und erleben
- Interessen anregen und stärken
- Finanzielle Notlagen erkennen und Lösungen finden
- Stabilität und Verlässlichkeit garantieren
- Soziale Netzwerke aufbauen, fördern, beraten
- Belebung des Stadtteils

→ Sie dienen dem möglichst langen Verbleib im eigenen Haushalt

Resümee und Ausblick

- Ein qualitativ hochwertiges und auf die anstehenden Bedarfe ausgerichtetes Angebot
- Planungssicherheit
- Rentenentwicklung im Blick – Umgang mit wachsender Altersarmut
- Anpassung der Förderung an die dargestellte Entwicklung
- Fortführung des positiven Dialogs zwischen Begegnungsstätten, Verwaltung und Politik

Ein Erfolgskonzept – mit Zukunft!

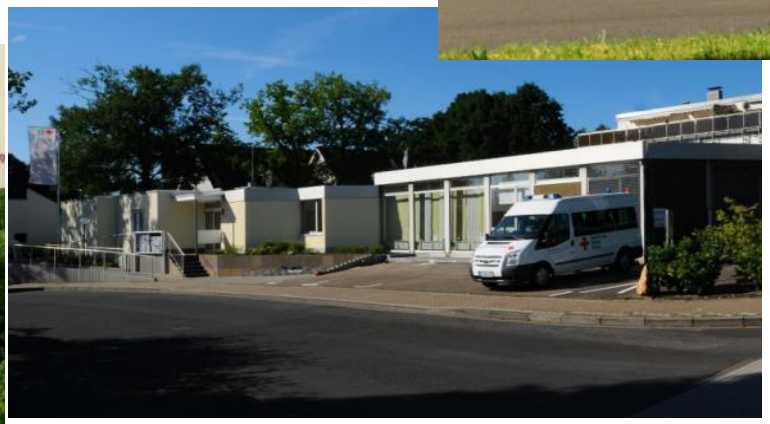

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Herrn
Karlheinz Bernhard Kockmann
August-Kierspel-Str. 25
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich 2
Finanzen
Abteilung Wohnungswesen

Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz
Auskunft erteilt:
Kornelia de Martin, Zimmer 110
Telefon: 02202 14-23 30
Telefax: 02202 14-70 23 30
E-Mail: K.deMartin@stadt-gl.de

20.03.2017 ab 20.03.

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 02.03.2017
Ihre Anfragen zum Thema „Runder Tisch – bezahlbarer Wohnraum"

Sehr geehrter Herr Kockmann,

gerne beantworte ich Ihnen die im o.g. Ausschuss gestellten Fragen wie folgt:

Frage Nr. 1 – Wie ist es angesichts der aktuellen Entwicklung zur Altersarmut zu erklären, dass in der Tabelle „Bestandszahlen Wohngeld" die Fallzahlen von 3.599 im Jahr 2003 auf 1.642 im Jahr 2016 zurückgegangen sind?

Die Leistung des Wohngeldes ist nicht auf bestimmte Personengruppen wie z.B. alte oder junge Menschen beschränkt. Somit kann kein direkter Zusammenhang zwischen Altersarmut und Wohngeld hergestellt werden.
Die Gründe für den kontinuierlichen Rückgang der Fallzahlen im Wohngeld seit 2003 können vielfältig sein. Ein Erklärungsansatz ist für mich, dass nur in sehr großen Abständen die Einkommens- und Miethöchstgrenzen im Wohngeldgesetz angepasst (erhöht) werden. Die Bewilligung des Wohngeldes ist einkommens- und mietabhängig (wobei der Gesetzgeber für die Berücksichtigung der Mieten bestimmte Miethöchstgrenzen festsetzt).
Im Jahr 2009 gab es eine dieser Erhöhungen - hier durch die Einführung einer Heizkostenpauschale -, was kurzfristig zu einer Steigerung der Fallzahlen führte. Dies änderte sich jedoch im Folgejahr, nachdem dieser Heizkostenzuschuss wieder abgeschafft wurde.
Die aktuelle Erhöhung der genannten Grenzen erfolgte im Jahr 2016. Leider kam es in unserem Stadtgebiet nicht zu einer deutlichen Erhöhung der Leistungsempfänger. Ein Grund ist für mich nicht erkennbar; Es wurden ausreichend Informationen an die Bürger weitergegeben.
Die Wohngeldstelle hat beispielsweise sogar auf dem Wochenmarkt informiert.

Frage Nr. 2 – Wie erklärt sich, dass in der Tabelle „Bestandszahlen“ ab 2012 wohnungssuchende Haushalte und ausgestellte Wohnberechtigungsscheine zum 100 identisch sind?

Da Wohnberechtigungsscheine NRW-weit gelten, wurden in den früheren Jahren auch Inhaber von in anderen Städten ausgestellten Wohnberechtigungsscheinen als wohnungssuchende Haushalte erfasst. Darüber hinaus gelten Wohnberechtigungsscheine nur für ein Jahr und für langjährig Wohnungssuchende wurde der Wohnberechtigungsschein nicht jedes Jahr neu, sondern nur noch im Fall eines konkreten Bedarfs erneut ausgestellt. Sie wurden trotzdem weiter – auch in der Statistik – als wohnungssuchender Haushalt geführt.
Beides ist mittlerweile nach den Wohnraumförderungsbestimmungen (NRW BANK) nicht mehr möglich und die wohnungssuchenden Haushalte sind für die Statistik anhand der vor Ort erteilten Wohnberechtigungsscheine zu ermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Jürgen Mumdey
Stadtkämmerer

17.03.

Ergänzende Information der Stadtverwaltung zur Niederschrift ASWDG-Sitzung 02.03.2017

zu TOP 17
Bericht der Stabsstelle Inklusion/ Beauftragte für Menschen mit Behinderung: Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion im Jahr 2016 und Planung für das Jahr 2017
(0541/2016)

Schulische Maßnahmen als Schulträger

Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es für Schüler mit Behinderungen einen Rechtsanspruch auf einen Platz an einer Regelschule. Seit der Gesetzesänderung ist die Zahl der Schüler mit Behinderungen an Regelschulen deutlich angestiegen und liegt im Schuljahr 2016/17 bei 256 Schülern. Der Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ hat dabei den größten Anteil mit 101 Schülern, gefolgt von den Förderschwerpunkten „Lernen“ mit 74 Schülern, „Sprache“ mit 40 Schülern und „Hören und Kommunikation“ mit 24 Schülern. Schüler mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“ oder „Sehen“ sind an unseren Schulen aktuell 17.

Aufgabe von uns als Schulträger ist dabei die Bereitstellung der notwendigen Einrichtungen und Lehrmittel. So unterstützen wir die Beschulung dieser Schüler beispielsweise mit Lehrmaterial entsprechend den Förderschwerpunkten oder finanzieren die Schülerbeförderung, wenn den Schülern keine Beförderung mit dem ÖPNV zumutbar ist. Für Schüler mit dem „Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation“ wird zum Beispiel nach und nach die Akustik der Unterrichtsräume durch entsprechende Sanierungen verbessert und die Klassenräume mit FM-Anlagen ausgestattet. An Schulen mit größerem Anteil von Schülern mit Behinderungen finanzieren wir eine zusätzliche Unterstützung durch den Bundesfreiwilligendienst (Budfis).

07.03.2017

verfasst von Frau Steidle, Fachbereich 4-40
zukünftige Ansprechpartnerin Frau Boddin, Fachbereich 4-40